

Betreff: LKW-Durchfahrtsverbot Konradsiedlung-Wutzlhofen

Sehr geehrter Herr Stadtrat Jobst,

nach Prüfung der vorliegenden Angelegenheit darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das vorhandene LKW-Verbot in der Konradsiedlung, das bereits seit 1982 besteht, hatte nicht zum Ziel, den gesamten Stadtteil Konradsiedlung vom LKW-Verkehr auszuschließen, was ja letztlich rechtlich unzulässig wäre, sondern den gebietsfremden LKW-Durchgangsverkehr in der Konradsiedlung zu unterbinden. Daher wurden in der Straße Wutzlhofen und in der Ostpreußenstraße jeweils kurz vor Einmündung in die Chamer Straße zwei kurze, überschaubare Straßenteile für den LKW-Verkehr gesperrt. Diese kurzen Sperrstrecken haben zudem den Vorteil, dass das Verbot polizeilich effizient überwachbar ist. Jahre später wurde in der Chamer Straße in stadteinwärtiger Richtung ab etwa Haslbach ein LKW-Verbot erlassen, der Durchgangsverkehr aus Richtung Gewerbegebiet Haslbach sollte nicht die Wohngebiete entlang der Chamerstraße beeinträchtigen, sondern die leistungsfähige B 16 befahren. Der notwendige LKW-Erschließungsverkehr für Anlieger der Chamer Straße ist in stadtauswärtiger Richtung sichergestellt. Auf die LKW-Durchfahrtssperren (Wutzlhofen und Ostpreußenstraße) ist weiträumig z. B. bereits in der Walhalla Allee, hingewiesen.

Ein komplettes LKW-Verbot für die gesamte Konradsiedlung würde für Anlieger jeglichen Erschließungsverkehr (z. B. Getränke-, Heizöllieferungen) unterbinden. Eine solche Eingriffsregelung ist rechtlich unzulässig. Das LKW-Verbot mit „Anlieger frei“ zu verbinden, macht die Regelung, unabhängig von der rechtlichen Unzulässigkeit, aufgrund des weiten Anliegerbegriffes in der Praxis nahezu wirkungslos und letztlich nicht überwachbar. Die Anregungen können somit aus verkehrlicher Sicht nicht aufgegriffen werden.

Parkende LKW im Verlauf der Posener Straße sind vereinzelt anzutreffen, akute Verkehrsbehinderungen oder gar Verkehrsgefährdungen gehen nicht davon aus. Parkende Fahrzeuge innerhalb des Zone 30-Gebietes reduzieren vielmehr die Geschwindigkeiten, was letztlich wünschenswert ist im Interesse der Verkehrssicherheit in einem Wohngebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Patrick Veit

Stadt Regensburg

Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr

Johann-Hösl-Straße 11 | 93053 Regensburg
Telefon 0941/507-1322 | Telefax 0941/507-2329
veit.patrick@regensburg.de